

K u n d m a c h u n g

Gemäß § 60 der Tiroler Gemeindeordnung werden nachstehende Beschlüsse des Gemeinderates vom 12.09.2013 veröffentlicht:

- 1) Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen, dass das Ansuchen von Karina und Philipp Hirtenfelder in 6074 Rinn, Sinnes 2, um Gewährung einer Wohnbauförderungsbeihilfe für die Errichtung eines Reihenhauses in Form einer Ermäßigung des Erschließungsbeitrages in Höhe von € 5.231,42 auf die Hälfte des Vorschreibungsbetrags = € 2.615,71 genehmigt wird.
- 2) Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen, dass das Ansuchen von Herrn Mag.Andreas Klingler in 6074 Rinn, Kirchgasse 21, um Gewährung einer Wohnbauförderungsbeihilfe für den Um- und Ausbau des Dachgeschosses in Form einer Ermäßigung des Erschließungsbeitrages in Höhe von € 2.485,62 auf die Hälfte des Vorschreibungsbetrags = € 1.242,81 genehmigt wird.
- 3) Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen, dass das Ansuchen von Jacqueline und Harald Hirtenfelder in 6074 Rinn, Sinnes 4, um Gewährung einer Wohnbauförderungsbeihilfe für die Errichtung eines Reihenhauses in Form einer Ermäßigung des Erschließungsbeitrages in Höhe von € 5.315,21 auf die Hälfte des Vorschreibungsbetrags = € 2.657,61 genehmigt wird.
- 4) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Rinn mit 13 gegen 0 Stimmen gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI.Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Rinn im Bereich der Grundstücke 669, .45, 668/2 und 667/1, KG Rinn, durch vier Wochen hindurch vom 16.09.2013 bis 14.10.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Rinn vor:

- 1) Umwidmung von Teilflächen der Parzellen 668/2 und 667/1 KG Rinn von derzeit Freiland (FL) in landwirtschaftliches Mischgebiet (L) gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2011.
 - 2) Umwidmung von Teilflächen der Parzellen 669 und 667/1 KG Rinn von derzeit landwirtschaftlichem Mischgebiet (L) in Freiland (FL) gemäß § 41 Abs. 1 TROG 2011.
 - 3) Umwidmung von Teilflächen der Parzelle 1170 KG Rinn von derzeit landwirtschaftlichem Mischgebiet (L) in Verkehrsfläche der Gemeinde (VO) gemäß § 53 Abs. 3 TROG 2011.
- Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Rinn mit 13 gegen 0 Stimmen gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI.Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen 669, .45, 668/2 und 667/1, KG Rinn laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI.Andreas Lotz durch vier Wochen hindurch vom 16.09.2013 bis 14.10.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Rinn mit 10 gegen 1 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen (Ing.Kirchmair Hannes, Eberl Barbara) gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI.Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 18/12, KG Rinn (zur Gänze) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI.Andreas Lotz durch vier Wochen hindurch vom 16.09.2013 bis 14.10.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

7) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Rinn mit 13 gegen 0 Stimmen gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI.Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen 773/2 und 1161/3, KG Rinn laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI.Andreas Lotz durch vier Wochen hindurch vom 16.09.2013 bis 14.10.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

8) Die Ausschreibung der einzelnen Baumaßnahmen für den Neubau der Kinderbetreuung Rinn wurde von Architekt DI Christian Melichar nach dem Bestbieterprinzip abgewickelt und die wirtschaftliche und technische Prüfung der Angebote durchgeführt.

a) Vergabe Turngeräte und Sporthallenbau

Die Ausschreibung umfasst im Wesentlichen die Leistungen: Turngeräte, Sporthallenausbau und Schwingboden und wurde an 8 Firmen zur Anbotslegung verschickt.

Es sind folgende 3 Angebote eingelangt:

	Firma:	Nettoanbotssumme:	Gesamtpunkte:
1.	Fa.Paunzenberger, Haag	EUR 35.781,69	97,00
2.	Fa.Swietelsky, Traun	EUR 37.234,29	93,48
3.	Fa.STRABAG, Thalgau	EUR 39.091,60	89,98

Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen den Auftrag an die bestbietende Firma Paunzenberger, Haag, zum Anbotspreis von EUR 35.781,69 netto zu vergeben.

b) Vergabe der Arbeiten für die Außenanlagen

Für die Arbeiten (Unterbau, Pflasterarbeiten, Asphaltierung) wurden 5 Angebote abgegeben. Von der Fa.Swietelsky wurde die Position Frostkoffer nicht angeboten. Daher fand dieses Anbot keine Berücksichtigung.

	Firma:	Nettoanbotsumme:	Gesamtpunkte:
1.	Fa.Fröschl, Hall i.T.	EUR 75.591,83	98,83
2.	Fa.STRABAG, Innsbruck	EUR 94.404,64	79,10
3.	Fa.Bodner, Kematen	EUR 99.396,82	73,77
4.	Universale, Kematen	EUR 105.811,66	69,30

Auf Grund der oben angeführten Bestbieterermittlung beschließt der Gemeinderat mit 13 gegen 0 Stimmen den Auftrag an die Fa.Fröschl, Hall i.T. zu vergeben. Die Auftragssumme für die Außenanlagen beträgt EUR 75.591,83 netto. Da der Frostkoffer zum Teil bereits eingebaut wurde, werden die entsprechenden Mengen in Abzug gebracht.

c) Vergabe der Arbeiten für Leichte Trennwände

Für die Lieferung und den Einbau der Leichten Trennwände haben 3 Firmen Angebote abgegeben:

	Firma:	Nettoanbotsumme:	Gesamtpunkte:
1.	Fa.Crottendorfer Tischlerhandwerk	EUR 6.735,85	97,00
2.	Fa.Huter&Söhne, Innsbruck	EUR 9.470,00	71,93
3.	Fa.Thielmann, Innsbruck	EUR 10.486,00	75,27

Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen den Auftrag an die bestbietende Firma Crottendorfer Tischlerhandwerk, Crottendorf, zum Anbotspreis von EUR 6.735,85 netto zu vergeben.

d) Vergabe der Tischlerarbeiten

Die Arbeiten umfassen die Lieferung und den Einbau von Küche, Möbel, Einbaukästen, Regale, Handläufe und Trittstufen.

Bei der durchgeführten Ausschreibung sind 3 Angebote abgegeben worden:

	Firma:	Nettoanbotsumme:	Gesamtpunkte:
1.	Fa.Anker, Rinn	EUR 57.687,36	100,00
2.	Fa.Plattner, Stans	EUR 66.551,82	84,08
3.	Fa.Spechtenhauser, Innsbruck	EUR 83.088,50	69,10

Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen den Auftrag an die bestbietende Firma Anker, Rinn, zum Anbotspreis von EUR 57.687,36 netto zu vergeben.

9) Die Neubeauftragung des Winterdienstes ist erforderlich, da der vor 3 Jahren abgeschlossene Vertrag mit der Fa.Florian Buxbaumer ausgelaufen ist.

Herr Buxbaumer hat für die Wintersaison 2013/14 folgende Preise angeboten:

Kombi (Räumung und Streuung) EUR 60,00 / Stunde

Streuung EUR 54,00 / Stunde

Kontrollfahrt EUR 54,00 / Stunde

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen MwSt. und sind nur für die kommende Wintersaison verbindlich.

Da die Stundensätze des Maschinenring-Service Tirol über den angebotenen Preisen liegen und weiters noch eine Bereitschaftspauschale zur Verrechnung gelangen könnte, entscheidet der Gemeinderat mit 12 gegen 0 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung wegen Befangenheit, den Winterdienst für die Saison 2013/14 zu den angebotenen Bedingungen an die Fa.Florian Buxbaumer zu vergeben.

10) Der Verein RollRinn plant am 3./4. und 5.Jänner 2014 die Austragung der inzwischen bereits 14.RollRinn-Veranstaltung und hat hierfür wie in den Vorjahren um eine finanzielle Unterstützung seitens der Gemeinde Rinn angesucht.

Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen, dass für die Veranstaltung des Vereines RollRinn (Sport und Kultur, ein Dorf in Bewegung) eine Subvention in Höhe des beantragten Betrages von EUR 7.270,-- genehmigt wird.

11) Wegen der bereits laufenden Projekte des Neubaus der Kinderbetreuung Rinn und der Anschaffung des Tanklöschfahrzeuges, deren Finanzierung zum Teil im Jahr 2014 abzuwickeln ist, plant der Gemeinderat für das nächste Haushaltsjahr keine größeren Vorhaben.

12) Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen ein Wasserleitungsfonds-Darlehen in der Höhe von EUR 75.000,-- auf 10 Jahre mit einem Zinssatz von derzeit 1% zur Teilfinanzierung der Sanierung des Hochbehälters Rinn aufzunehmen.

13) Die TIS Development GmbH mit Sitz in Wörgl plant die Realisierung des Projektes einer Internationalen Privatschule mit Internat in Tirol und hätte hohes Interesse an einer Umsetzung des Baues im Ortsgebiet Rinn-Judenstein.

Der Gemeinderat sieht mit 12 gegen 1 Stimmen die Verwirklichung des Projekts TYROL INTERNATIONAL SCHOOL RINN unter Einbindung vorhandener Sportanlagen als positiv für die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung der Gemeinde Rinn. Diese Absichtserklärung erfolgt vorbehaltlich dem Vorliegen der notwendigen rechtlichen und fachlichen Voraussetzungen. Nach positiver Stellungnahme von Landeshauptmann Günther Platter und Zustimmung des Landes Tirol ist die Präsentation des Projektes im Zuge einer öffentlichen Gemeindeversammlung geplant.

Der Bürgermeister
(Friedrich Hoppichler)

angeschlagen am : 17.09.2013

abgenommen am: 02.10.2013